



Malteser

...weil Nähe zählt.



Malteser Hilfsdienst e.V.

Zahlen/Daten/Fakten 2021

WER WIR SIND

Die Malteser? Das sind für viele diejenigen, die Erste Hilfe leisten und sich um alte, kranke und bedürftige Menschen kümmern, und für die Herkunft, Religion und politische Überzeugung ebenso wenig eine Rolle spielen wie der Grund, weshalb Menschen in Not geraten sind. Nicht zufällig entspricht diese Erwartungshaltung den Werten, die die Malteser seit Jahrhunderten hochhalten. Der im 11. Jahrhundert gegründete Malteserorden steht weltweit in über 120 Ländern Notleidenden und Hilfsbedürftigen zur Seite.

WAS WIR TUN

Die Malteser in Deutschland sind eine katholische Hilfsorganisation und Träger von stationären Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens. Mehr als 80.000 Malteser engagieren sich ehren- und hauptamtlich für Menschen in Notlagen. Überwiegend ehrenamtlich geprägt sind der Zivil- und Katastrophenschutz, die Erste-Hilfe-Ausbildung, die Begleitung von alten, kranken oder benachteiligten Menschen sowie die Jugend- und Auslandsarbeit. Zu den sozialunternehmerischen Diensten gehören Rettungsdienst und Krankentransport, Hausnotruf und Menüservice. Die Malteser betreiben Krankenhäuser, Altenhilfeeinrichtungen, Schulen und soziale Einrichtungen für Jugendliche, Suchtkranke und Asylsuchende.

WIE WIR ARBEITEN

Die Malteser erfüllen ihren 950 Jahre alten Ordensauftrag in einer zeitgemäßen Form, die den Bedürfnissen der Menschen und den Rahmenbedingungen gerecht wird. Alle Dienste und Einrichtungen der Malteser sind gemeinnützig: Was erwirtschaftet wird, fließt zurück in die Hilfe für Menschen in Not.

HELFEN SIE UNS HELFEN:

Werden Sie Mitglied:
Mitgliedertelefon: 0800 5470470 (kostenlos)
www.malteser.de/spenden-helfen/foerdermitglied-werden

ODER SPENDEN SIE:

Malteser Hilfsdienst e.V.
IBAN: DE10 3706 0120 1201 2000 12
BIC S.W.I.F.T.: GENODED1PA7 (Pax Bank eG, Köln)
www.malteser.de/spenden-helfen



„BEZEUGUNG DES GLAUBENS
UND HILFE DEN BEDÜRFTIGEN“

Leitsatz des Malteserordens



Liebe Leserin, lieber Leser,

Nothilfe bei Katastrophen zu leisten, zählt zu den Kernaufgaben des Malteser Hilfsdienst e.V. Angetrieben werden unsere zumeist ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer durch eine große Empathie mit den Betroffenen. So auch bei der verheerenden Flut in Deutschland im Juli 2021. Tagelang waren die Malteser im Hochwasser-Einsatz, um Leben zu retten und Menschen zu versorgen – medizinisch und psychologisch, mit Mahlzeiten und Hilfsgütern. Doch erst nachdem die Wassermassen zurückgegangen waren, zeigte sich das ganze Ausmaß der Schäden. Es gehört zum ureigenen humanitären Anliegen der Malteser, solange zu helfen, bis eine Krise überwunden ist. Daher bin ich sehr stolz, dass wir verschiedene Programme aufsetzen konnten, um einen Neustart zu ermöglichen. Im Landkreis Ahrweiler flossen zum Beispiel zwei Millionen Euro in die Winterversorgung, also in Unterkünfte, Verpflegung und Treffpunkte zum sozialen Austausch.

Aufgrund Ihrer großen Solidarität und finanziellen Unterstützung konnten wir 2021 in Deutschland und weltweit Menschen in existentiell bedrohlichen Situationen helfen und präventiv tätig sein. Dafür möchte ich mich von Herzen bedanken.

In Haiti haben die Malteser die Opfer des Erdbebens betreut. Und in Indien konnten wir die Aufklärungs- und Impfkampagne gegen Covid-19 ausbauen. Um das Virus einzudämmen, wenden wir im In- und Ausland weiterhin enorme Ressourcen auf. Zumal die positiven Entwicklungen, die wir in den vergangenen Jahren durch unsere Armutsbekämpfung verzeichnen konnten, durch die Pandemie teils stark ausgebremst wurden. Und mit dem Krieg in der Ukraine befinden wir uns mitten in der nächsten großen Herausforderung.

Engagement und Nächstenliebe sind in diesen Zeiten wichtiger denn je. Mit diesem Jahresrückblick möchte ich Ihnen einen Einblick in unsere Maßnahmen und Einsätze geben. Wir freuen uns sehr, wenn Sie unsere vielschichtige Arbeit weiterhin unterstützen. Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen


Georg Khevenhüller

Präsident Malteser Hilfsdienst e.V.

Inhalt

- 2 Über uns
- 3 Vorwort
- 4 Impressum
- 6 Malteser Hilfe in Deutschland
- 8 Unser Engagement für Menschen in Not
- 10 Malteser Hilfe weltweit
- 12 Malteser Hilfsdienst e.V. 2021 in Zahlen
- 14 Organisation und Struktur
- 19 Spenden und Förderer
- 22 Prüfungsvermerk gemäß Deutschem Spendenrat e.V.
- 35 Geprüfter Jahresabschluss 2021

Impressum

Malteser Hilfsdienst e.V.
Generalsekretariat
Erna-Scheffler-Straße 2
D-51103 Köln
+49 (0)221 9822-0
www.malteser.de

Verantwortlich: Douglas Graf von Saurma-Jeltsch
Redaktion: Fundraising, Kommunikation & Marketing
Titelfoto: Daniel Schwarz

© Malteser 2022

2021: Ein Jahr im Zeichen der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen



Malteser Hilfe in Deutschland

Das Engagement des Malteser Hilfsdienst e.V. setzt weit vor einem Notfall ein. Etwa bei der Frage: Wie können Menschen in unserer Gesellschaft in Würde und mit hoher Lebensqualität alt werden? Um passgenau auf die Bedürfnisse von Senioren eingehen zu können, haben wir das Meinungsforschungsinstitut Forsa beauftragt, im Jahr 2021 eine Umfrage bei Menschen ab 75 Jahren durchzuführen. Eines der Ergebnisse: Gut 20 Prozent fühlten sich häufig oder zumindest hin und wieder einsam. Der Malteser Hilfsdienst e.V. konnte dieser Isolation im zweiten herausfordernden Corona-Jahr gezielt entgegenwirken.

Gemeinsam Demenz begegnen

In Deutschland leben etwa 1,7 Millionen Menschen mit Demenz. Im Ehrenamt, in den sozialen Diensten, in der Ausbildung, in der Alten-

hilfe und in den Krankenhäusern können wir Betroffene und Angehörige unterstützen. Besonders bemerkenswert: Die Malteser Jugend und der Demenzdienst der Malteser haben ihr Generationenprojekt Junior-Demenzbegleiter erfolgreich weiterentwickelt. In Mainz, Worms, Groß-Gerau, Fulda und Marburg lassen sich Mädchen und Jungen aus achten und neunten Schulklassen ausbilden: Sie lernen, wie sie mit an Demenz erkrankten Menschen umgehen und die gemeinsame Zeit erfüllend gestalten. Zudem bieten wir mit dem Café Malta an rund 50 Standorten wichtige Begegnungsorte an, an denen neben kreativen und mobilitätsfördernden Aktivitäten vor allem der soziale Austausch im Fokus steht.

Besuchsdienst mit Hund

Positiv auf Körper und Seele wirkt sich auch der

Kontakt zu Tieren aus. Beim Besuchsdienst mit Hund gehen Ehrenamtliche der Malteser mit ihren Tieren in Senioren-, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie in Privathaushalte. Gesundheitlich eingeschränkte sowie zurückgezogene Personen öffnen sich intuitiv bei Berührung und Spiel mit den Vierbeinern. Allein in der Diözese Essen sorgen 50 Besuchshunde mit ihren eigens geschulten Haltern dafür, Bewegung und Kommunikation bei alten und pflegebedürftigen Menschen nachhaltig anzuregen.

Herzenswunsch am Lebensende

Ein letzter Blick aufs Meer, noch einmal zur Familienfeier: Mit der Initiative Herzenswunsch verhalfen wir zahlreichen Menschen in der letzten Phase ihres Lebens zu glücklichen Momenten. 850 qualifizierte Kräfte an 22 Standorten in Deutschland haben Schwerkranke auf diesem

Weg begleitet – im Herzenswunsch-Krankwagen der Malteser, der die Transporte medizinisch überhaupt erst ermöglichte.

Hilfe bei der Flutkatastrophe

Die Flutkatastrophe im Westen Deutschlands hat uns 2021 stark erschüttert. Dank jahrzehntelanger Expertise konnten wir in der akuten Not an rund 50 Standorten helfen – mit mehr als 1.000 vorwiegend ehrenamtlichen Katastrophenschützern. Der Malteser Hilfsdienst e.V. hat Menschen gerettet, evakuiert und betreut sowie Einsatzkräfte verpflegt. Um Wiederaufbau und Neuanfang zu gewährleisten, beraten wir Betroffene in zehn Fluthilfebüros. Neben materieller Hilfe und psychologischem Beistand konnten wir betroffene Haushalte zudem bis Juni 2022 mit bisher insgesamt über sechzehn Millionen Euro unterstützen.



Unser Engagement für Menschen in Not

Malteser Hilfsdienst e.V.
Deutschland

 **500** Standorte
in 28 Diözesen

 **51.000**
Ehrenamtliche und
4.800
Hauptamtliche**

 **über 1 Mio.**
Spender und Mitglieder

Amerika

- 1 Bahamas
- 2 Chile
- 3 Guatemala
- 4 Haiti
- 5 Kolumbien
- 6 Mexiko
- 7 Peru
- 8 USA
- 9 Venezuela

Europa

- 10 Albanien
- 11 Belarus
- 12 Bosnien und Herzegowina
- 13 Griechenland
- 14 Kosovo
- 15 Kroatien
- 16 Lettland
- 17 Litauen
- 18 Malta
- 19 Polen
- 20 Rumänien
- 21 Slowakei
- 22 Slowenien
- 23 Tschechien
- 24 Ukraine
- 25 Ungarn

Afrika

- 28 Burundi
- 29 Demokratische Republik Kongo
- 30 Kamerun
- 31 Kenia
- 32 Nigeria
- 33 Südafrika
- 34 Südsudan
- 35 Uganda
- 36 Zentralafrikanische Republik

Nahost

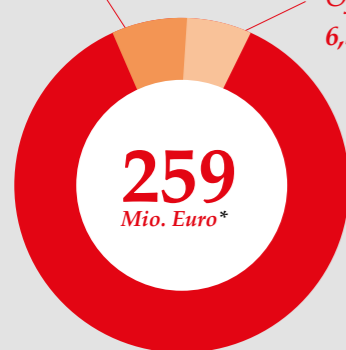
- 37 Irak
- 38 Libanon
- 39 Syrien
- 40 Türkei

Asien

- 41 Afghanistan
- 42 Bangladesch
- 43 Indien
- 44 Indonesien
- 45 Kambodscha
- 46 Myanmar
- 47 Nepal
- 48 Pakistan
- 49 Philippinen
- 50 Thailand

Verwaltungskosten
9,0 %

Werbung/
Öffentlichkeitsarbeit
6,5 %



* Gesamterträge ideeller Bereich
(Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Erträge)

** umgerechnet in Vollkräfte

 **303** **50**
Projekte Länder

In 303 Projekten und Partnerschaften in 50 Ländern halfen wir Menschen, die durch Krisen, Konflikte und soziale Not besonders betroffen waren.

Malteser Hilfe weltweit

In den Krisengebieten der Welt sind die Malteser oft seit Jahren und Jahrzehnten aktiv. Aufgrund dieser Erfahrung konnten wir auch 2021 nicht nur akut Leben retten, sondern die Existenz hilfsbedürftiger Menschen nachhaltig mit unseren Versorgungs- und Gesundheitssystemen absichern. Gemeinsam mit lokalen Partnern vor Ort haben wir in 50 Ländern über 300 Projekte realisiert. Doch Kriege, Armut und Fluchtbewegungen sowie die steigende Zahl an Naturkatastrophen und die anhaltende Corona-Pandemie stellten uns auch 2021 vor immense Herausforderungen.

Mehr als eine Million Menschen sind 2021 aufgrund der humanitären Krise in Venezuela nach **Kolumbien** geflohen. Ein Schwerpunkt unseres Einsatzes dort lag bei Schwangeren, stillenden Müttern und Kindern, die von den mangelnden Strukturen im Nordosten Kolumbiens

besonders hart betroffen waren. Mobile und stationäre Teams führten jeden Monat 2.000 Untersuchungen und Behandlungen durch. Sie leisteten Geburtshilfe und kümmerten sich um die Nachsorge. Zudem konnten sich traumatisierte Geflüchtete mit unseren Sozialarbeitern und Psychologen austauschen – rund 300 Mal pro Monat.

Der Militärputsch in **Myanmar** im Februar 2021 hat die Situation in der thailändischen Grenzregion verschärft. Menschen, die vor der Gewalt in ihrer Heimat geflohen sind, leben dort zum Teil seit 20 Jahren in notdürftig errichteten Camps. Zu den rund 100.000 Geflüchteten kamen nun Tausende hinzu. Die Malteser fokussierten sich auf Hilfe zur Selbsthilfe, um die prekären Hygieneverhältnisse in den dicht besiedelten Flüchtlingslagern zu verbessern. Gemeinsam mit den Bewohnern bauten

sie Wasserleitungen, sorgten sich um Instandhaltung und Entkeimung, realisierten Aufklärungskampagnen und entwickelten eine Seifenproduktion.

Im August 2021 wurde **Haiti** von einem schweren Erdbeben erschüttert, kurz darauf traf der Sturm „Grace“ auf die verwüstete Region. Die Malteser leisteten Nothilfe, um zehntausende Verletzte und Obdachlose mit Wasser, Nahrung und Hygieneartikeln zu versorgen. Seit der Erdbebenkatastrophe von 2010 sind wir vor Ort, um eine dauerhafte Infrastruktur zu installieren und vor allem Armen und Kranken zur Seite zu stehen.

Die Malteser setzen sich seit 2012 für die Millionen Binnenflüchtlinge in **Syrien** ein. 2021 war die Lage weiter äußerst angespannt. Jedes dritte Kind in der Region Idlib im Zentrum des

Konflikts war chronisch unterernährt. 20 bis 40 Prozent der Schwangeren und stillenden Mütter litten an Mangelerscheinungen. Vor allem im Nordwesten des Landes leisteten wir daher medizinische, sanitäre und psychosoziale Hilfe. Des Weiteren etablierten wir Strukturen, um die Ausbreitung der Corona-Pandemie einzudämmen.

Ein Lichtblick unserer Arbeit sind Orte wie das Malteser Krankenhaus zur Heiligen Familie in **Bethlehem** im Westjordanland, wo Frauen trotz der Spannungen zwischen Israelis und Palästinensern geschützt ihre Kinder zur Welt bringen können – ungeachtet ihrer Religion und finanziellen Situation. Mehr als 4.000 Geburten waren es 2021. Dank einer Neugeborenen-Intensivstation lag die Säuglingssterblichkeit unter einem Prozent.



7.300

BETREUTE PERSONEN
PSYCHOSOZIALE
NOTFALLVERSORGUNG

141

EINSÄTZE AUSLANDSARBEIT

€ 84,5 Mio.

MALTESER INTERNATIONAL
PROJEKTVOLUMEN

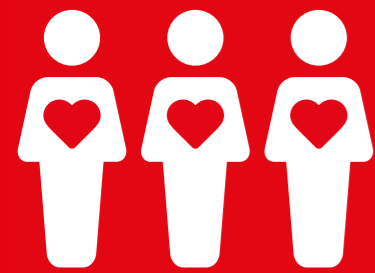
402 | 7.720

EHRENAMTLICHE BESUCHS- &
BEGLEITUNGSDIENSTE

EINSÄTZE IM
SANITÄTS- &
BETREUUNGSDIENST

6.100

MITGLIEDER
MALTESER
JUGEND



51.000

AKTIVE EHRENAMTLICHE

35

AMBULANTE
KINDER- UND JUGEND-
HOSPIZDIENSTE



4.800

Ø ANZAHL HAUPTAMTLICHE
(UMGERECHNET IN VOLLKRÄFTE)

305

SCHNELLEINSATZ-
GRUPPEN IM
KATASTROPHEN-
SCHUTZ (SEG)

1.276

EINHEITEN IM KATASTROPHEN-
SCHUTZ

91

AMBULANTE
HOSPIZ- UND
PALLIATIVDIENSTE

105

DIENSTE ZUR
TRAUER-
BEGLEITUNG

109

DIENSTE & ANGEBOTE
DEMENTZBEGLEITUNG

5.600

PATIENTEN
OHNE
KRANKEN-
VERSICHERUNG



209.000

TEILNEHMER
ERSTE-HILFE-
KURSE

158.632

EINSÄTZE
RETTUNGSDIENST &
KRANKENTRANSPORT



500

STANDORTE
IN DEUTSCHLAND

386

PROJEKTE IM
INTEGRATIONS-
DIENST



1.076.000

MITGLIEDER & FÖRDERER

4.056

TEILNEHMENDE
SOZIAL-
PFLERISCHE
KURSE

654

SCHULSANITÄTS-
DIENST GRUPPEN

39

KIT-TEAMS
KRISENINTERVENTION

Organisation und Struktur

Malteser Hilfsdienst e.V.

Der Malteser Hilfsdienst e.V. ist mit 49.000 ehrenamtlich aktiven Mitgliedern und 4.100 Mitarbeitenden einer der großen karitativen Dienstleister in Deutschland. Die 1953 vom katholischen Malteserorden und vom Deutschen Caritasverband gegründete Hilfsorganisation ist das größte Hilfswerk des Malteserordens in Deutschland. Der als gemeinnützig anerkannte Verein hat seinen Sitz in Köln.

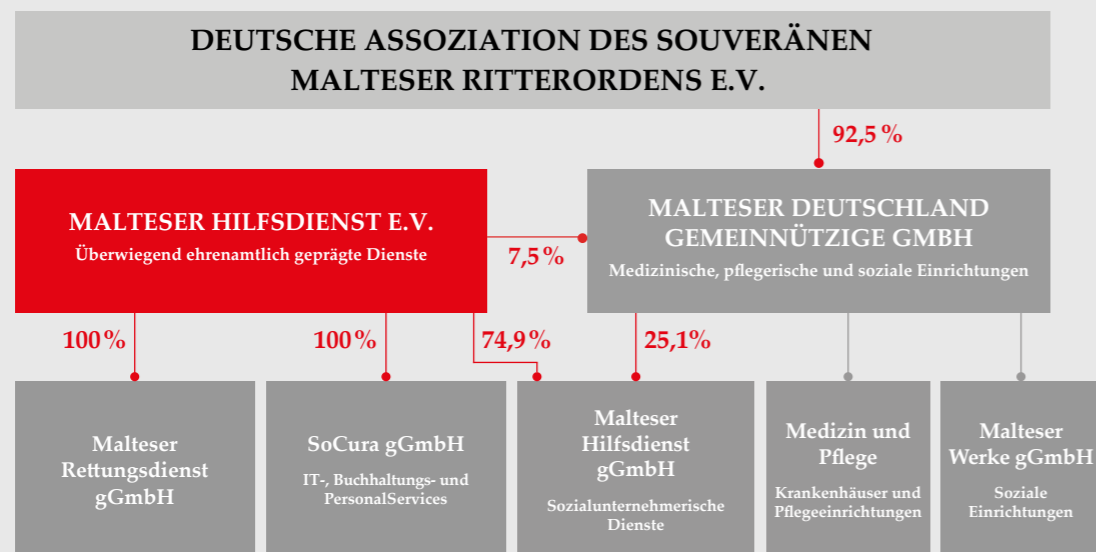
Entsprechend seiner Satzungsziele engagiert sich der Malteser Hilfsdienst e.V. im Katastrophenschutz, im Sanitätsdienst und in der Erste-Hilfe-Ausbildung. Ehrenamtliche Sozialdienste für ältere Menschen oder für Menschen mit Demenz bieten alltagsnahe Hilfen. In der Hospiz- und Trauerarbeit begleiten die Malteser unheilbar kranke Menschen und deren Angehörige. Im Rahmen der Jugendarbeit werden Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung gefördert oder im Schulsanitätsdienst ausgebildet. Über Deutschland hinaus wirkt der Auslandsdienst.

Das rechtlich zum Malteser Hilfsdienst e.V. zählende Hilfswerk Malteser International leistet humanitäre Hilfe nach Naturkatastrophen oder Kriegen und in Entwicklungsprojekten.

Sozialunternehmerische Dienste wie Rettungsdienst, Krankentransport, Menüservice, Hausnotruf, ambulante Pflege und Fahrdienste für Menschen mit Behinderung sind Teil der gemeinnützigen Arbeit, werden aber überwiegend hauptamtlich durch die Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH und die Malteser Rettungsdienst gemeinnützige GmbH erbracht. Die SoCura gGmbH fungiert als Dienstleister für die Bereiche Buchhaltung, Personalservice und IT.

Der Malteser Hilfsdienst e.V. gehört zu den Personalfachverbänden der Caritas. Arbeitsverträge und Vergütung richten sich nach den Arbeitsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR).

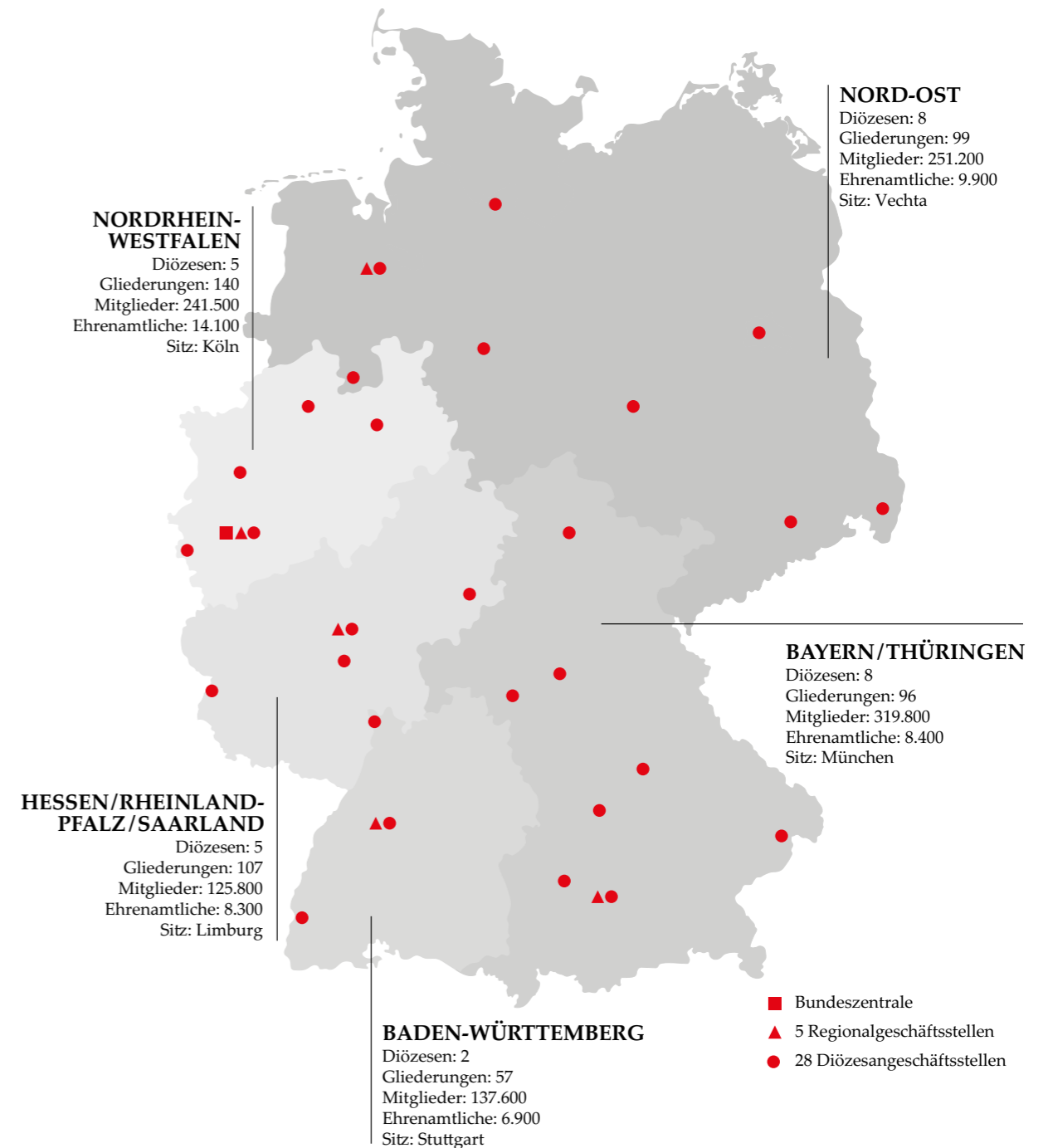
Wesentliche Gesellschaftsverhältnisse



Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf den Malteser Hilfsdienst e.V. und nicht auf Gesellschaften, an denen der Verein Anteile hält.

Regionen und Diözesen im Malteser Hilfsdienst e.V.

Organisatorisch gliederte sich der Malteser Hilfsdienst e.V. im Jahr 2021 in fünf Regionen, 28 Diözesangliederungen (entsprechend den katholischen Bistümern) und über 500 Kreis- und Ortsgliederungen. Alle Regionen und Gliederungen sind rechtlich unselbstständige Teile des Gesamtvereins.



Gremien: Leistungsfähige und transparente Strukturen

Der Malteser Hilfsdienst e.V. verfügt über leistungsfähige und seiner Größe angemessene Strukturen, um seine satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen und die Betreuung der Mitglieder und Förderer zu gewährleisten.

Zentrale Organe des Vereins sind die Bundesmitgliederversammlung, das Präsidium und der hauptamtliche Geschäftsführende Vorstand.

Die Delegierten der Bundesversammlung und die Mitglieder des Präsidiums üben ebenso wie die Diözesanleiter und Ortsbeauftragten ihre Aufgaben ehrenamtlich aus. Vergütungen oder Aufwandspauschalen werden nicht gezahlt. Reisekosten und Auslagen werden auf Antrag erstattet.

Bundesversammlung

Die jährliche tagende Bundesversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium im Malteser Hilfsdienst e.V. Die rund 200 ehrenamtlichen Delegierten, überwiegend gewählte Vertreter und Funktionsträger aus den Diözesangliederungen, treffen grundlegende Entscheidungen über die Ziele und Tätigkeiten des Vereins.

Die Bundesversammlung wählt den Präsidenten und weitere Mitglieder des Präsidiums und nimmt die Jahresberichte des Präsidiums und des Geschäftsführenden Vorstandes sowie den Jahresabschluss des Vereins entgegen.

Präsidium

Das Präsidium als höchstes Zentralorgan wird vom gewählten ehrenamtlichen Präsidenten geleitet. Es beruft die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands und genehmigt Budget und Jahresabschluss auf Basis der Berichte eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers. Das Präsidium tagt mindestens dreimal jährlich und legt der Bundesversammlung einen Jahresbericht vor.

Präsident:

Georg Khevenhüller

Vizepräsidentin und Generaloberin:

Daisy Gräfin von Bernstorff

Vizepräsidenten:

Albrecht Prinz von Croÿ
Clementine Perlitt

Vertreter des Malteserordens:

Constantin Graf Droste zu Vischering
Stephan Freiherr Spies von Büllenheim

Bundesseelsorger:

Bischof Heinrich Timmerevers

Bundesarzt:

Dr. Rainer Löb

Bundesfinanzkurator:

Peter Deselaers

Vertreter des Deutschen Caritasverbandes:

Dr. Frank Johannes Hensel

Vertreter Regionalleiter

Franz Graf Basselet de La Rosée

Vertreter Diözesanleiter/Landesbeauftragte:

Ludger Ellert
Dr. Christian Striefler

Vertreter der Beauftragten:

Tobias Jainta
Thomas Ohm

Vertreter der aktiven Helferschaft:

Boris Falkenberg
Tatjana Stiehl
Dr. Frank Marx
Anna Zaubitzer

Vertreter der Malteser Jugend:

Sandra Dransfeld
Tristan Linnemann

Beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht):

Geschäftsführer einer Region

Christoph Götz

Präsident der Deutschen Assoziation des Malteserordens:

Dr. Erich Prinz von Lobkowicz

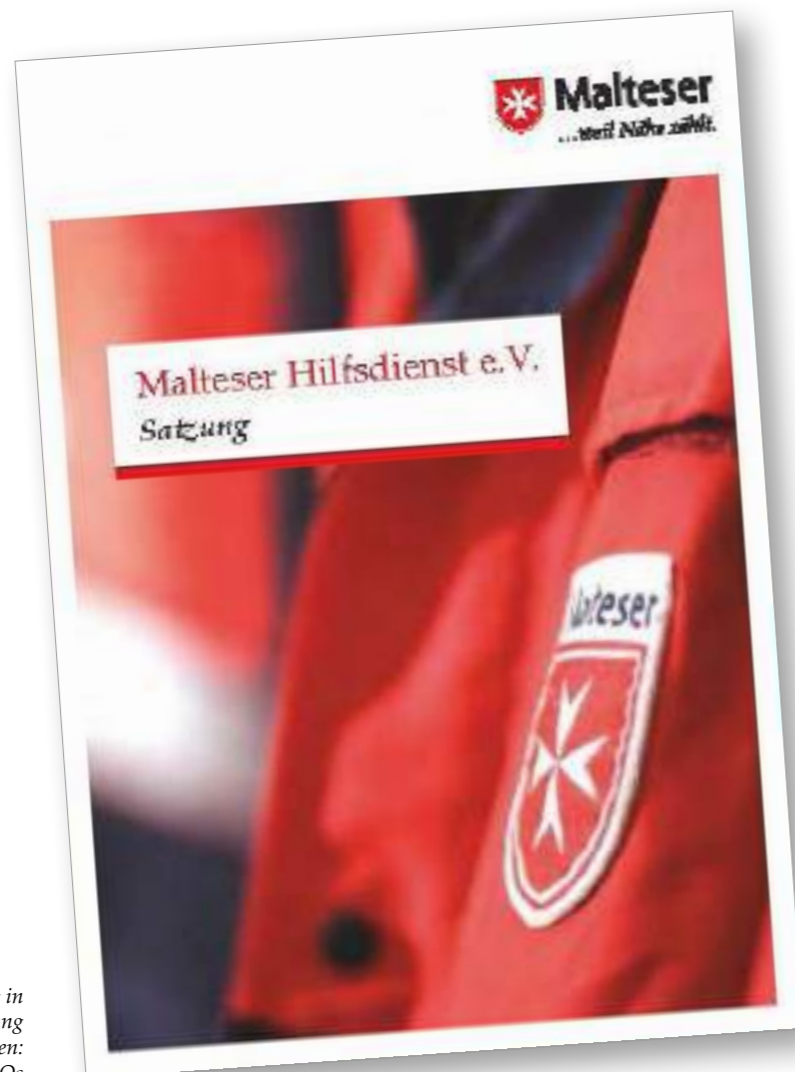
Präsident des Deutschen Caritasverbandes:

Prälat Dr. Peter Neher (bis 10/22)
Eva Maria Welskop-Deffaa (ab 11/21)

Vertreter der Geschäftsführer der Diözesen im Malteser Hilfsdienst e.V.:

Martin Wessels (bis 12/21)
Christian Alberter (ab 01/22)

sowie die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands



Hier kann die Satzung in ihrer jüngsten Fassung heruntergeladen werden:
bit.ly/3yKBQOs



große Abb.: Geschäftsführung und Vorstand im Jahr 2021 (v.l.n.r.): Douglas Graf von Saurma-Jeltsch, Verena Hölken, Dr. Elmar Pankau (Vors.) und Ulf Reermann; mit im Bild: Frank Weber, Vorstand Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH (2.v.r.); kleine Abb.: Thomas Kleinert (im Vorstand seit Mai 2022)

Geschäftsführender Vorstand

Der hauptamtliche Geschäftsführende Bundesvorstand verantwortet das operative Geschäft des Vereins nach Maßgabe der Satzung, des Leitfadens und der Beschlüsse der Zentralorgane. Ihm obliegen Planung, Strategie und die Kontrolle der Diözesan- und Ortsgliederungen.

- Dr. Elmar Pankau (Vorsitz)
- Verena Hölken (bis 31.12.2021)
- Thomas Kleinert (ab 1.5.2022)
- Ulf Reermann
- Douglas Graf von Saurma-Jeltsch

Unterstützt wird der Vorstand durch das Generalsekretariat in Köln. Hier arbeiteten 2021 im Durchschnitt 161 Mitarbeitende in Voll- und Teilzeit.

Zentrale Organe im Malteser Hilfsdienst e.V.



Spenden und Förderer

Gepriüfte Transparenz schafft Vertrauen

Die gemeinnützige Arbeit des Malteser Hilfsdienst e.V. wird wesentlich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuschüssen der öffentlichen Hand finanziert. Daneben tragen auch Umsatzerlöse, die vor allem im Rettungsdienst und Krankentransport, im Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen sowie im Hausnotruf und Menüservice erwirtschaftet werden, dazu bei.

Unentgeltlich erbrachte Hilfen verursachen Kosten, die nicht oder nur teilweise durch Leistungsentgelte und öffentliche Zuschüsse refinanziert werden. Die Malteser werben deshalb zusätzlich Spenden und Mitgliedsbeiträgen ein, um Menschen in Not helfen zu können.

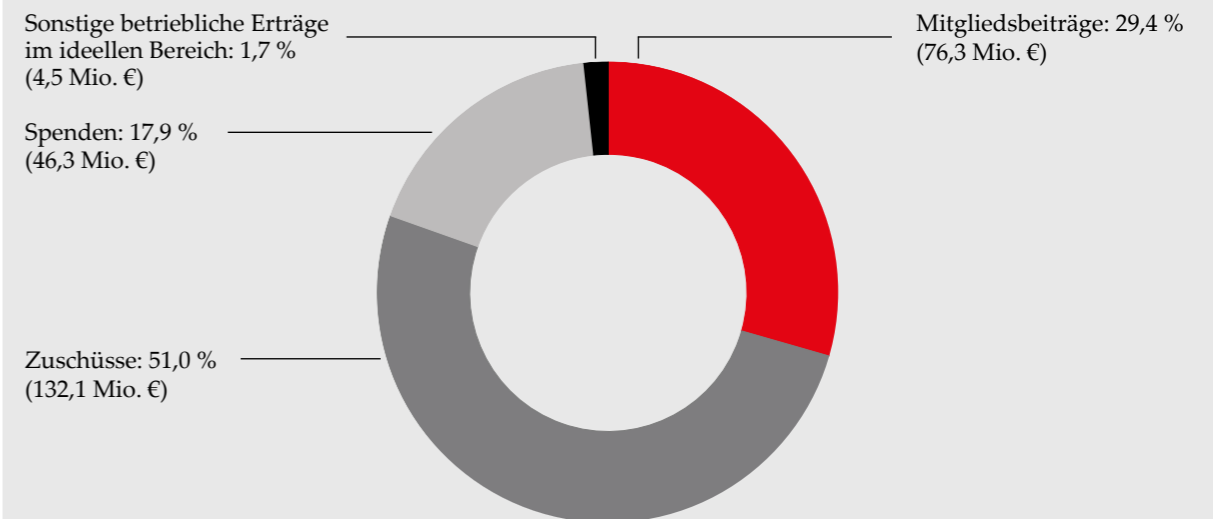
Insgesamt standen dem Malteser Hilfsdienst e.V. im Jahr 2021 259,2 Millionen Euro aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuschüssen sowie sonstigen betrieblichen Erträgen im ideellen Bereich zur Verfügung. Mehr als eine Million Mitglieder legen das finanzielle Fundament für

die Arbeit des Malteser Hilfsdienstes e.V. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen stiegen um 5,1 Prozent auf 76,3 Millionen Euro. Das Aufkommen aus Geld- und Sachspenden, Erbschaften und Bußgeldern lag bei 46,3 Millionen Euro.

Die Zuschüsse beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 132,1 Millionen Euro. Diese vorwiegend öffentlichen Mittel werden insbesondere für den Bevölkerungsschutz in Deutschland sowie für die humanitäre Hilfe des zum Malteser Hilfsdienst e.V. zählenden Hilfswerks Malteser International im Ausland verwendet.

Den überwiegenden Teil der Einnahmen setzt der Malteser Hilfsdienst e.V. für die satzungsgemäßen Dienste und Hilfsprojekte in den bundesweit über 500 Malteser Gliederungen ein. Nähere Auskunft über die Verwendung gibt der Finanzbericht (ab Seite 35).

Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse, Spenden und sonstige betriebliche Erträge im ideellen Bereich 2021



Die Geschäftsführungs- und Verwaltungskosten im ideellen Bereich in Höhe von 23,3 Millionen Euro entsprechen einem Anteil von 9,0 Prozent des Gesamtaufkommens von Mitgliedsbeiträgen, Zuschüssen, Spenden und sonstigen betrieblichen Erlösen im ideellen Bereich. Der Anteil der Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 16,9 Millionen Euro betrug 6,5 Prozent.

Spendenzertifikat: Zertifizierte Transparenz

Mit Bescheid zuletzt vom 11.07.2022 für das Jahr 2020 ist der Malteser Hilfsdienst e.V. als unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken gemäß §§ 51 ff. AO dienend anerkannt. Spenden an den Verein sind somit steuerlich abzugsfähig.

Spender und Mitglieder setzen Vertrauen in die Arbeit der Malteser. Deshalb beachtet der Malteser Hilfsdienst e.V. besondere Vorgaben beim Einwerben und bei der Verwendung von Mittel, deren Einhaltung intern und extern sorgfältig geprüft wird. Als Mitglied des Deutschen Spendenrat e.V. legen die Malteser ihre Strukturen, Tätigkeiten, Projekte und Finanzen im Rahmen eines Jahresberichts transparent gegen-

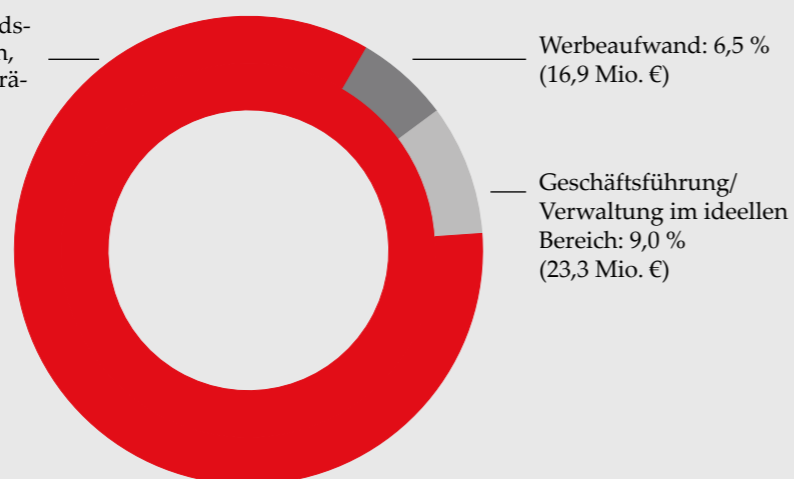
über dem Deutschen Spendenrat e.V. und der Öffentlichkeit offen. Sie lassen ihre Finanzen von Rechnungsprüfern prüfen und befreien die für sie zuständigen Finanzbehörden gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. hinsichtlich ihres gemeinnützigen Status von der Verschwiegenheitspflicht im Rahmen des Steuergeheimnisses.



Seit Mai 2019 ist der Malteser Hilfsdienst e.V. zusätzlich vom Deutschen Spendenrat e.V. zertifiziert. Dieses Spendenzertifikat bestätigt, dass die Malteser die ihnen anvertrauten Mittel zweckgerichtet, wirtschaftlich und transparent im Sinne der Grundsätze des Spendenrates verwenden. Das Zertifikat ist das einzige in Deutschland, das erst nach erfolgreicher Prüfung durch mindestens zwei unabhängige Wirtschaftsprüfungsinstitutionen erteilt wird.

Ausgaben Werbung und Geschäftsführung/ Verwaltung im ideellen Bereich 2021

Summe der Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Zuschüssen, und sonstigen betrieblichen Erträgen im ideellen Bereich: 100 % (259,2 Mio. €)



Wie werben die Malteser um Spenden?

Maßnahmen zur Gewinnung von Fördermitgliedern und Spendern sind Investitionen in eine langfristig stabile finanzielle Basis. Das wichtigste Werbemittel dabei sind persönliche Spendenbriefe. Diese gehen vornehmlich an aktive Spender, Mitglieder und Personen, die ihr Interesse an der Förderung der Arbeit der Malteser signalisiert haben. Adressen auf den allgemein zugänglichen Sperrlisten („Robinson“-Liste) werden nicht angeschrieben.

Für Hilfsorganisationen üblich und bislang unverzichtbar ist die Ansprache mittels Telefon-, Haustür- und Straßenwerbung. Dabei werden die Malteser auch von Werbepartnern unterstützt. Die Bürgerinnen und Bürger werden im Vorfeld solcher zeitlich begrenzten Mitgliederwerbungsgewinnungsaktionen über die Lokalmedien informiert. Die Werber legitimieren sich mit einem Dienstaussweis als seriöse Partner der Malteser. Provisionen und Erfolgsbeteiligungen für die Einwerbung von Mitgliedern oder Spenden werden nur in engen Grenzen und unter Beachtung der vom Deutschen Spendenrat e.V. festgelegten Regeln gewährt.

Bei allen Werbeaktivitäten werden die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zum Verbraucherschutz geachtet. Insbesondere bleiben die Persönlichkeitsrechte der Angesprochenen gewahrt. Ebenso werden alle Vorgaben für die Erhebung, Speicherung und Verwendung von personenbezogenen Daten eingehalten. Dazu werden neu geworbene Mitglieder unmittelbar durch die Malteser weiterbetreut und keine Adressen weitergeben.

Malteser Stiftung

Die Stärke der Stiftung ist die Gemeinschaft. Die gute Bindung ermutigte einige Stifter, das Vermögen ihrer Treuhandstiftung zum Teil deutlich aufzustocken, insgesamt um 1,9 Mio. EUR auf 32,4 Mio. EUR. Das Stiftungskapital der Malteser Stiftung selbst stieg auf 8,5 Mio. EUR. Beachtlich ist der Zufluss an Stifterdarlehen: Über 500 TEUR wurden neu angelegt. Auch mit diesen Erträgen, ebenso Spenden, Mieten und Zinsen wurde erstmals die Millionengrenze bei den Förderungen für nationale und internationale Projekte überschritten.

Prüfung durch unabhängige Wirtschaftsprüfer

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt/M., war für das Jahr 2021 mit einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur aufgestellten Mehr-Spartenrechnung und zur Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. auf Grundlage des Prüfungskataloges des Deutschen Spendenrat e.V. beauftragt. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Nachfolgend abgebildet ist der Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die betriebswirtschaftliche Prüfung vom 2. August 2022 mit den Anlagen:

- Anlage I – Prüfungskatalog für Rechnungsprüfer
- Anlage II – Mehr-Spartenrechnung Geschäftsjahr 2021
- Anlage III – Selbstverpflichtungserklärung des Malteser Hilfsdienst e.V.

Das Ergebnis der Prüfung ist auch unter www.malteser.de/spenden-helfen/transparenz veröffentlicht.



Prüfungsgesellschaft Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main

Malteser Hilfsdienst e.V.
Dr. Elmar Pankau
Vorsitzender der Geschäftsführung
Douglas Graf von Saurma-Jeltsch
Ulf Reermann
Thomas Kleinert
Erna-Scheffler-Straße 2
51103 Köln

Prüfungsgesellschaft Coopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main
Postanschrift:
60060 Frankfurt am Main
www.pwc.de

Tel.: +49 69 9585-1649
Fax: +49 69 9585-1649
Lars.Müller@pwc.com

2. August 2022

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung hinsichtlich der Spartenrechnung zur Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres sowie der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. des Malteser Hilfsdienst e.V. zum 31. Dezember 2021

An den Malteser Hilfsdienst e.V., Köln,

Wir haben auftragsgemäß eine betriebswirtschaftliche Prüfung

- zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit hinsichtlich der Zuordnung der in der als Anlage II beigefügten „Mehr-Spartenrechnung nach den Anforderungen des Deutschen Spendenrates e.V. zur Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen“ im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (im Folgenden die „Spartenrechnung“) angegebenen Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie
- zur Erlangung einer gewissen Sicherheit hinsichtlich der Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V., Berlin, in der Fassung vom September 2021 (im Folgenden die „Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.“) im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

der Gesellschaft Malteser Hilfsdienst e.V., Köln, (im Folgenden der „Verein“ oder „MHD e.V.“ genannt) im Zusammenhang mit der Erfüllung der Anforderungen des Deutschen Spendenrates e.V., Berlin, durchgeführt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Spartenrechnung und für die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Die Erstellung und Darstellung der Spartenrechnung in Übereinstimmung mit den Vorgaben in Anlage 2b der Erläuterung zur Mehr-Spartenrechnung des Deutschen Spendenrates e.V., Berlin, in der Fassung vom Juni 2017 (im Folgenden das „Handbuch“) liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins auch für die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst auch die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung der für die ordnungsgemäße Erstellung und Darstellung der Spartenrechnung sowie für die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen

DEE00076485.1.1

Vorsitzender des Aufsichtsrats: WP/StB Dr. Holger Wiggelohs
Mitglieder der Geschäftsführung: WP/StB Felix Jostenhagen, WP Stefan Fröhlich, WP Daniela Gerlachhuber, Ralfsch Heilmann, FGA Erik Hunszick, WP Clemens Koch,
Dennis Meier, WP/StB Dietmar Pjörten, StB RA Sven Völbreck
StB der Gesellschaft: Frankfurt am Main, Anlage 2b Frankfurt am Main 1803 10/1806
Prüfungsgesellschaft Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied von PricewaterhouseCoopers International, einer Company limited by guarantee registered in England and Wales



Seite 2 von 7

Spendenrates e.V. relevanten Kontrollen, und die Verwendung einer angemessenen Grundlage für die Erstellung sowie die Vornahme von Schätzungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

1) Prüfung der Spartenrechnung mit hinreichender Sicherheit

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Tätigkeit eine Beurteilung über die Zuordnung der in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen abzugeben.

Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die inhaltliche Prüfung der einzelnen in der Spartenrechnung enthaltenen Finanzinformationen.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) vorgenommen. Danach haben wir den Auftrag so zu planen und durchzuführen, dass wir mit hinreichender Sicherheit beurteilen können, ob in allen wesentlichen Belangen die in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Handbuchs aus dem Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie den diesem zugrundeliegenden Unterlagen der Buchführung des Vereins abgeleitet und rechnerisch richtig berechnet wurden.

Eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um ausreichende angemessene Prüfungsnachweise zu erlangen, ob die in der Spartenrechnung angegebenen Aufwendungen und Erträgen nach Sparten und Funktionen/Bereichen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Handbuchs aus dem Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 abgeleitet und rechnerisch richtig berechnet wurden. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies beinhaltet die Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Spartenrechnung unter Einbezug der Vorgaben des Handbuchs. Im Rahmen unseres Auftrages haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen überwiegend auf der Basis von Stichproben durchgeführt:

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins berücksichtigt. Ferner haben wir Einsicht

DEE00076485.1.1



in das Handbuch genommen und die zuständigen Mitarbeiter des Vereins zu den eingerichteten Verfahren und Maßnahmen zur Identifikation und Abgrenzung der in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen befragt. Damit einhergehend haben wir die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den jeweiligen Sparten und Funktionen/Bereichen innerhalb der Spartenrechnung anhand der uns zur Verfügung gestellten Geschäftsfeldrechnung und Zuordnungsrechnungen des Vereins nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Ableitung der in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen aus dem Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie den diesem zugrundeliegenden Unterlagen der Buchführung des Vereins nachvollzogen. Weiterhin haben wir überprüft, ob die Ermittlung der in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen den Vorgaben des Handbuchs entspricht und die Angaben in der Spartenrechnung mathematisch richtig berechnet wurden.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Urteil zu dienen.

2) Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. mit gewisser Sicherheit

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Tätigkeit eine Beurteilung über die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2021 abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) vorgenommen. Danach haben wir den Auftrag so zu planen und durchzuführen, dass wir mit gewisser Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte auf Grundlage des von dem Deutschen Spendenrat e.V., Berlin, entwickelten und als Anlage I beigefügten Prüfungskatalogs für Kassenprüfer / Steuerberater / Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in der Fassung vom Mai 2017 (im Folgenden der "Prüfungskatalog") bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass nicht in allen wesentlichen Belangen durch den Verein die Selbstverpflichtungserklärung nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2021 eingehalten wurden.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies beinhaltet die Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Selbstverpflichtungserklärung der gesetzlichen Vertreter des Vereins über die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Einbezug der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. Im Rahmen unseres Auftrags haben wir auf Basis des Prüfungskatalogs unter anderem die Mitarbeiter und Aufsichtsgremien des Vereins befragt. Ferner haben wir Einsicht in die Satzung des Vereins sowie Protokolle der Sitzungen von Vorstands- und Aufsichtsgremien des Vereins im Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie weitere Unterlagen und Dokumente genommen. Darüber hinaus haben wir Einsicht in den von den gesetzlichen Vertretern des Vereins zur Verfügung gestellten Jahresbericht 2020 des Vereins genommen.

DEE00076485.1.1

...



Nachfolgend geben wir unsere Feststellungen zum Prüfungskatalog wieder:

I) Prüfungskreis Strukturen

1. Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?
Eine kritische Durchsicht des Organigramms der Organkreise Malteser Hilfsdienst e.V. sowie Malteser Deutschland gGmbH ergaben keine Hinweise auf solche Verflechtungen. Es sind im Wesentlichen gemeinnützige Unternehmen, die in den Malteser Verbund einbezogen werden, oder Servicegesellschaften, die größtenteils verbundintern tätig sind.
2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?
Die Einsichtnahme in den Mitgliedsantrag enthielt keine Hinweise auf solche Nebenleistungen.
3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?
Es findet eine jährliche Delegiertenversammlung (Bundesversammlung) auf Ebene des gesamten MHD e.V. statt. In der Bundesversammlung haben hauptamtliche Führungspersonen kein Stimmrecht gemäß Satzung. Die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidiums haben aufgrund der Verhältnismäßigkeit zu den insgesamt stimmberechtigten Mitgliedern kein relevantes Stimmrecht.
4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?
Dem Präsidium gehören gemäß Satzung die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands lediglich mit beratender Stimme an. Somit ist die Personalunion in Bezug auf Stimmverhältnisse irrelevant.
5. Verfügt die Organisation
 - a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten und Kompetenzregelungen sowie
 - b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?
 Die Organisation verfügt über eine klare Geschäftsordnung und verbindliche Vollmachten. In Übereinstimmung mit der Satzung sind diverse Handbücher etabliert, in denen Kompetenzregelungen hinterlegt sind. Das Planungs- und Kontrollwesen ist für den gesamten Malteser Hilfsdienst e.V. gebündelt über alle Bereiche eingerichtet und wird durch ein regelmäßiges Berichtswesen unterstützt.

II) Prüfungskreis: Information, Berichtswesen

1. Sind wesentliche Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?
Auf der Homepage des Vereins sind alle wesentlichen Informationen zur Organisation einsehbar, z.B. die aktuellen Mitglieder des Aufsichts- und Leitungsorgans.

DEE00076485.1.1

...



2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichendem Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?
Die Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins erfolgte fristgerecht vor dem 30. September.
Hinweis: Die Beantwortung der Frage bezieht sich auf den Jahresbericht 2020, da der Jahresbericht 2021 zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung noch nicht veröffentlicht war.
3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses
- vollständig
 - schlüssig und nachvollziehbar?
- Die Inhalte zu den in diesem Prüfkatalog gestellten Fragen sowie die Inhalte des Jahresabschlusses sind vollständig, schlüssig und nachvollziehbar im Jahresbericht wiedergegeben.
Hinweis: Die Beantwortung der Frage bezieht sich auf den Jahresbericht 2020, da der Jahresbericht 2021 zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung noch nicht veröffentlicht war.
Der im Rahmen des Jahresberichts 2020 veröffentlichte Anhang zur Jahresrechnung ist ein Auszug aus dem Anhang des Jahresabschlusses 2020 des Malteser Hilfsdienst e.V., der Gegenstand der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH war.
4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:
- Liegt ein aktueller Registerauszug vor
 - Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
 - Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. Halbsatz der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
 - Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9 a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
- Es liegt ein aktueller Vereinsregisterauszug vor. Außerdem ergaben sich keine Hinweise, dass die Maßgaben der genannten Ziffern der Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage III) nicht erfüllt sind.
Hinweis: Es werden Provisionen an Agenturen für Mitgliederwerbung gezahlt. Siehe hierzu die entsprechende Angabe innerhalb der Spartenrechnung unter dem Abschnitt Spendenwerbung. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass Zweckbindungen nicht eingehalten worden sind oder dass eine Weiterleitung von Spenden nicht ordnungsgemäß erfolgt ist.



Urteil zur Prüfung mit hinreichender Sicherheit

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen die in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Handbuchs aus dem Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie den diesem zugrundeliegenden Unterlagen der Buchführung des Vereins abgeleitet und rechnerisch richtig berechnet.

Urteil zur Prüfung mit gewisser Sicherheit

Auf der Grundlage unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit sind uns keine Sachverhalte auf Grundlage des Prüfungskatalogs bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass nicht in allen wesentlichen Belangen durch den Verein die Selbstverpflichtungserklärung nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2021 eingehalten wurden.

Verwendungsbeschränkung

Unser Vermerk ist an den Verein im Zusammenhang mit der Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gerichtet und ist ausschließlich zur Information und für Zwecke des Vereins bestimmt. Die beigelegte Spartenrechnung wurde für den vorgenannten Zweck erstellt und ist möglicherweise für andere Zwecke nicht geeignet.

Unsere Verantwortung für diesen Vermerk besteht ausschließlich dem Verein gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir keinerlei Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung für diesen Vermerk, insbesondere nicht dafür, ob dieser Vermerk auch für Zwecke Dritter ausreichend oder tauglich ist. Falls Dritte Informationen aus diesem Vermerk als relevant für ihre eigenen Zwecke ansehen, liegt die Verantwortung für die Verwendung dieser Informationen ausschließlich bei den Dritten. Eine Haftung von PwC wegen Vorsatz bleibt davon unberührt.



Seite 7 von 7

Auftragsbedingungen

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit dem Verein geschlossenen Auftrages, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Vermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen.

Frankfurt am Main, den 2. August 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lars Müller
Wirtschaftsprüfer

ppw. Stefan Wißenboch
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

- Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.
- Mehr-Spartenrechnung nach den Anforderungen des Deutschen Spendenrates e.V. zur Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen
- Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DEE00076485.1.1

PwC

Anlage I

1

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. soweit sie die Rechnungslegung des Malteser Hilfsdienst e.V., Köln, betreffen

		Ja	Nein
I. Prüfungskreis: Strukturen			
1.	Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.	Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.	Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Verfügt die Organisation		
	a. über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b. ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen			
1.	Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)? → Hinweis: Die Beantwortung der Frage bezieht sich auf den Jahresbericht 2020, da der Jahresbericht 2021 zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung noch nicht veröffentlicht war.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

DEE00076485.1.1

Anlage III

Anlage 4



Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.

Der Malteser Hilfsdienst e.V., Köln ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch die Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid für 2019 des Finanzamtes Köln-Ost vom 24.03.2021 mit der Steuernummer 218/5990/0018 als gemeinnützig anerkannt. Der Malteser Hilfsdienst e.V. fördert gemäß Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, kirchliche und mildtätige Zwecke nach §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

- a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. nebst Prüfvermerk) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.
- b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. („Prüfungskatalog“)
- c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite www.malteser.de bzw. durch unseren Newsletter bzw. durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Geschäfts- oder Jahresberichts darzustellen.

(Stand: September 2021)

Seite 1

Anlage III

Anlage 4



5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses (ggf. einschließlich Anhang und Lagebericht) bzw. unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (und Mitgliedschaftsverhältnisse).

- a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verfechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

- a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

(Stand: September 2021)

Seite 2

Anlage III

Anlage 4



9. Umgang mit Zuwendungen

- a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter bzw. wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wurde auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.

Köln 03.05.2022
(Ort/Datum)


Malteser
 Malteser Hilfsdienst e.V.
 Geschäftsführer / Vorstand
 (Stempel/Unterschrift verblieben) (n) Organ (e)
 51103 Köln
 Telefon: 0221 9822-1000
 Telefax: 0221 9822-4999
 www.malteser.de

(Stand: September 2021)

Seite 3

Geprüfter Jahresabschluss 2021

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main, prüfte den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, des Malteser Hilfsdienst e.V., Köln und erteilte diesem einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Link Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Malteser Hilfsdienst e.V. mit Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



Malteser Hilfsdienst e.V., Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	208.119,61	220.180,22
2. geleistete Anzahlungen	1.978,37	0,00
	210.097,98	220.180,22
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	92.726.339,71	87.257.802,57
2. Technische Anlagen und Maschinen	738.085,25	634.197,33
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.375.496,47	27.544.084,55
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.090.165,65	9.746.396,00
	127.930.087,08	125.182.480,45
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	28.263.325,25	28.263.325,25
2. Beteiligungen	4.139.827,14	4.139.827,14
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	82.662.026,72	56.136.014,24
4. Sonstige Ausleihungen	107.537,60	107.537,60
	115.172.716,71	88.646.704,23
B. Umlaufvermögen	243.312.901,77	214.049.364,90
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.125.924,67	1.523.465,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.701.648,00	20.555.107,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.695.492,25	6.747.228,27
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.948,49	61.350,86
4. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	1.047.231,89	268.896,40
5. Sonstige Vermögensgegenstände	98.700.100,15	84.642.363,42
	125.150.420,78	112.274.945,95
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	35.075,28	35.298,48
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	267.110.857,74	155.613.653,73
	396.422.278,47	269.447.363,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten	856.295,75	939.036,65
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	118.388,99
	640.591.475,99	484.554.153,85

Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Vereinsvermögen	182.322.478,95	182.322.478,95
II. Gewinnrücklagen	71.580.333,72	62.852.003,89
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	253.902.812,67	245.174.482,84
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	4.982.772,17	4.440.273,27
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen kirchlicher Stellen zur Finanzierung von Investitionen	439.002,19	534.894,19
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	7.377.687,22	5.988.565,69
	12.799.461,58	10.963.733,15
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	30.302.257,09	27.225.256,79
	30.302.257,09	27.225.256,79
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.783.875,48	23.586.395,50
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern	1.353.661,87	778.452,74
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.509.176,26	10.413.040,87
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	152.290.638,87	36.480.848,77
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.181,71	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	9.364.235,01	8.098.876,34
7. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen	117.682.459,67	93.249.589,96
8. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: € 1.625.725,95; Vorjahr: € 2.164.878,21) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 763.000,00; Vorjahr: € 690.110,88)	37.915.680,87	27.840.487,44
	342.905.909,74	200.447.691,62
E. Rechnungsabgrenzungsposten	681.034,91	742.989,45
	640.591.475,99	484.554.153,85

Malteser Hilfsdienst e.V., Köln

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021**

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	250.231.193,37	178.497.008,61
2. Mitgliedsbeiträge	76.278.578,95	72.575.530,00
3. Zuwendungen und Zuschüsse	144.703.332,29	123.493.104,38
4. Geld- und Sachspenden	35.359.699,27	23.616.969,17
5. Erbschaften	10.358.862,30	1.916.415,66
6. Gerichtsbußen	556.015,04	615.861,52
7. Sonstige betriebliche Erträge	15.343.064,94	14.640.703,16
	532.830.746,16	415.355.592,50
8. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.040.025,74	25.030.178,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.391.876,33	17.798.075,14
	51.431.902,07	42.828.253,50
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	167.985.995,53	142.495.371,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: € 10.686.486,16; Vorjahr: € 9.082.337,58)	41.206.808,52	35.202.738,33
	209.192.804,05	177.698.109,38
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	480.741,50	603.231,52
11. Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen	80.353.960,00	78.865.998,06
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.915.847,10	1.928.564,49
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.785.307,11	3.038.314,77
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.473.964,40	14.352.393,69
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	327.257.958,38	251.329.955,28
Zwischenergebnis	9.439.358,75	7.506.359,95
16. Erträge aus Beteiligungen	0,00	475,00
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	580.911,47	669.095,87
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen: € 97.790,33; Vorjahr: € 115.056,21)	162.534,00	206.341,84
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	242,88	69,60
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen: € 4.916,66; Vorjahr: € 7.798,16)	855.455,66	462.783,86
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-94.253,09	-36.284,94
22. Ergebnis nach Steuern	9.421.358,77	7.955.704,14
23. Sonstige Steuern	693.028,94	709.281,60
24. Jahresüberschuss	8.728.329,83	7.246.422,54
25. Einstellungen in Gewinnrücklagen	8.728.329,83	7.246.422,54
26. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Malteser
...weil Nähe zählt.



dabei-online.de
**Gegen die
Einsamkeit
im Alter**

Das Online-Magazin „dabei“ bietet Tipps, Wissenwertes und Mutmacher-Geschichten für die knapp sechs Millionen allein lebenden Seniorinnen und Senioren in Deutschland, für ihre Angehörigen und für alle, denen das immer wichtiger werdende gesellschaftliche Problem der Einsamkeit im Alter nicht egal ist.



Lesen Sie jede Woche neue Artikel zu Themen wie Sturzvorbeugung im Alter, Smartphone-Apps für Senioren, Reisen im Alter, Ernährung im Alter und vieles mehr.



SCAN ME



Neugierig
geworden?
www.dabei-online.de

HERAUSGEBER
Malteser Hilfsdienst e.V.
Erna-Scheffler-Straße 2
51103 Köln
www.malteser.de